

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 577/2023 öffentlich			
Dezernat: I/BM FBL: Frau Bergmoser/Herr Robens AbtL: Herr Raffel Verfasser/in: Herr Bayer		Mitzeichnungen			
		GStB			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					23.01.2024
Rat					26.02.2024

TOP	Einrichtung einer Beigeordnetenstelle 1. 2. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim 2. Änderung des Stellenplanes 2024 3. Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten

Beschlussvorschlag

1. Die Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim wird wie folgt geändert:

§ 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Beigeordnete

Es werden zwei hauptamtliche Beigeordnete und ein Technischer Beigeordneter/eine Technische Beigeordnete gewählt. Einer / eine der Beigeordneten ist allgemeiner Vertreter / allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin.

Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Stellenplan 2024 wird wie folgt geändert:

Die Erweiterung des Stellenplanes um eine Stelle der Besoldungsgruppe B 3 LBesG wird beschlossen.

3. Die zur Besetzung anstehende Stelle eines/einer Beigeordneten wird entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisters ausgeschrieben.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Schaffung der notwendigen Verwaltungsstruktur als Voraussetzung für eine moderne und zielführende Wahrnehmung der Aufgaben einer bürgerorientierten und leistungsfähigen Stadtverwaltung durch Anpassung der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim und die entsprechende Umsetzung im Stellenplan.

2. Sachverhalt

1. In Anbetracht des Fachkräftemangels im Rahmen des demographischen Wandels im Allgemeinen und den finanziellen Herausforderungen der Kreisstadt Bergheim in Zeiten des Strukturwandels im Besonderen muss die Stadtverwaltung zwingend Vorsorge treffen für eine hochqualifizierte, verlässliche und dauerhafte Besetzung der Stelle im Verwaltungsvorstand.

Mit der Umwandlung einer Dezernentenstelle in die Stelle einer Wahlbeamtin/eines Wahlbeamten würde man der Bedeutung der Aufgabe und Stelle gerecht werden.

Derzeitiger Wortlaut des § 22 – Beigeordnete der Hauptsatzung:

Es werden ein hauptamtlicher Beigeordneter/ eine hauptamtliche Beigeordnete und ein Technischer Beigeordneter/eine Technische Beigeordnete gewählt. Einer / eine der Beigeordneten ist allgemeiner Vertreter / allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin.

Der Bürgermeister ist bei der Abstimmung über die Änderung der Hauptsatzung stimmberechtigt.

Die Änderung der Hauptsatzung kann nur mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stimmen (=24) beschlossen werden.

2. Die Umsetzung des Beschlusses zu 1. macht eine entsprechende Änderung des Stellenplanes erforderlich. Diese Änderung ist der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.
3. Nach § 71 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW sind die Stellen der Beigeordneten öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung hat das Ziel, im öffentlichen Interesse die bestmögliche Besetzung auf der Basis des in Artikel 33 Abs. 2 GG verankerten Leistungsprinzips zu sichern. Deshalb auch erfolgt sie überregional. Dazu bieten sich an:
Die Gesamtausgabe Kölner Stadt-Anzeiger und Kölnische Rundschau, die Rheinische Post, das für Stellenausschreibungen bekannte Internetportal Karriere NRW sowie die Internetseite der Kreisstadt Bergheim.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Verzicht auf Änderung der Hauptsatzung und Beibehaltung der derzeitigen Struktur der Verwaltungsführung.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Eine Beigeordnetenstelle im Status eines Wahlbeamten / einer Wahlbeamtin verursacht gemäß § 2 Absatz 3 der EingrVO nach Besoldungsgruppe B 3 LBesG NRW Personalkosten i. H. v. ca. 114.600,- €/Jahr.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)